

Stiftung „Qualität in Studium und Lehre“
an der FH Münster

Hinweise zu Härtefallstipendien

Die Stiftung „Qualität in Studium und Lehre“ hat für das Wintersemester 2021/22 und das Sommersemester 2022 ein Kontingent an Härtefallstipendien reserviert.

Vergabekriterien:

- Der AStA kann unabhängig von der jeweiligen Stipendien-Vergaberunde dem Vorstand der Stiftung Empfehlungen für ein Härtefallstipendium aussprechen.

Stipendienhöhe und Stipendiendauer:

- Studierende, die sich in finanziellen Notsituationen befinden, können sich jederzeit um ein Härtefallstipendium (500€ pro Semester für ein Jahr) bewerben. Eine Wiederbewerbung ist nur in Ausnahmefällen möglich.
- Förderungsfähig sind Bachelor-Studierende ab dem 2. Bachelor-Semester und Master-Studierende ab dem 1. Master-Semester.
- Nur Studierende, die in der 1,5-fachen Regelstudienzeit sind, können in der Förderung berücksichtigt werden. Begründete Ausnahmen sind möglich.

Förderbedingungen:

- Die Stipendien stehen unter der Bedingung, dass die Studierenden ihr Studium an der FH Münster fortführen; die Bewilligung entfällt für die Restlaufzeit, wenn die Studierenden die FH Münster verlassen.

Verfahren:

- Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Vorstand der Stiftung aufgrund der Empfehlung des AStA. Der Empfehlung sind eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung sowie eine aktuelle Leistungsübersicht des/r Bewerbers/in beizufügen.

Antragsunterlagen und weitere Informationen erhalten Sie beim

AStA der FH Münster
Sozialberatung
www.astafh.de
sozialberatung@astafh.de